LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

ALNU/04/2023

Abschrift!

Vorläufiges Protokoll

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
am Donnerstag, dem 30.11.2023, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 15:03 Uhr Ende: 16:23 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen	
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald	
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen	
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen	Vertretung von KTA Kruse
Frau KTA Janine Meyer, 31582 Nienburg	Vertretung von KTA Buschmann
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau	Vertretung von stellv. Landrat Dr. Schmädeke
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum	stellv. Vorsitzender
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe	
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese	

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Erk Dallmeyer, 31619 Binnen	
Herr Ralf Eickhoff, 31628 Landesbergen	
Herr Hendrik Frerking, 31637 Rodewald	Vertretung von Herrn Gerling

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen	
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann	
Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien	Protokollführer
Frau Baurätin Christine Schnorr	

Zuhörer

Herr Bernd Lange, 31608 Marklohe

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt der Erste Kreisrat Hoffmann anlässlich seiner ersten Teilnahme als – nicht dem Kreistag angehörendes – stellvertretendes Ausschussmitglied mit beratender Stimme die Pflichtenbelehrung des anwesenden stellv. Mitgliedes mit beratender Stimme Frerking vor.
Herr Frerking übernimmt als „Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Nds. Landvolkes e.V., Kreisverband Mittelweser Nienburg-Grafschaft Hoya e.V." die Vertretung von Herrn Gerling wahr, der an die Stelle des altersbedingt ausgeschiedenen 1. Vorsitzenden, Herrn Göckeritz, tritt.

Der stellv. Vorsitzende KTA Dr. Richter eröffnet um 15.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 21.09.2023

TOP 2: Fortsetzung des Integralen Managementkonzepts zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser;
hier: Inhalte des Angebots der ahu GmbH für das Projekt "Implementierung eines adaptiven Managements" und weitere Schritte
2023/223

TOP 3: Sachstandsbericht Änderungsverfahren zum WSG Hoya
2023/224

TOP 4: Jahresabschlussbericht 2022 - Fachbereich Umwelt (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen)
2023/145

TOP 5: Haushalt 2024 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554
2023/225

TOP 6: Mitteilungen/Anfragen

TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Sitzungstermine des ALNU 2024

TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Sachstandsanfrage zur Überarbeitung der Schau- und Unterhaltungsordnung

TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage zum erlaubten Ausbesserungsmaterial an Feld- und Wirtschaftswegen

TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende In Vertretung	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Richter	gez. Schardien	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat

30.11.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 21.09.2023

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 21.09.2023 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Ohne.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 2

2023/223
30.11.2023

Fortsetzung des Integralen Managementkonzepts zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser;
hier: Inhalte des Angebots der ahu GmbH für das Projekt "Implementierung eines adaptiven Managements" und weitere Schritte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baurätin Schnorr trägt zu der Fortsetzung des Integralen Managementkonzepts zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser, insbesondere zu den Inhalten des Angebots der ahu GmbH für das Projekt „Implementierung eines adaptiven Managements“ und weiterer Schritte vor.

Die Ausschreibung erfolgte als europaweites Verfahren zum Festpreis von netto 276.480,- €. Leider kam es nur zur Abgabe 1 Angebots.
Mit der Anbieterin ahu GmbH (mit Consulaqua Hildesheim als Subunternehmerin) habe man im Vorfeld bereits gute Erfahrungen gemacht, so dass dieser Umstand nicht negativ gesehen wird.

In der Folge gibt Baurätin Schnorr einen Überblick über die Leistungskriterien „allgemeine inhaltliche Grundsatzüberlegungen“ (20 %), „Ausgestaltung der fachlichen Einzelleistungen“ (30 %), „organisatorische und methodische Einzelleistungen“ (15 %), „Projektinformationssystem“ (15 %) sowie „Qualität des Projektteams“ (20 %).

Konzeptionell verfolgt die Verwaltung die Ziele, Verständnis zur Problem- und Aufgabenstellung unter den Projektbeteiligten zu entwickeln, Managementinhalte und Ma-

nagementziele festzulegen, ein gemeinsames Systemverständnis zu entwickeln, Wissenslücken festzulegen, um daraus ein Monitoring-Konzept festzulegen.
Zur Umsetzung soll ein konkretes Untersuchungsprogramm mit Angaben zu Messnetzen, -parametern, -intervallen, Zuständigkeiten und Datenmanagement erarbeitet werden.

Zur Evaluierung und Entwicklung sollen die Daten gemäß Monitoring-Konzept ausgewertet und mittels Indikatoren bewertet werden. Mit der Interpretation und Analyse im Hinblick auf die Lernziele werden dann die Schlussfolgerungen kommuniziert.

Es soll ein „adaptives Management“ etabliert werden, welches einen sich wiederholenden Prozess darstellt, in dem die Beteiligten „aktiv“ in den Lernprozess eintreten, Schlussfolgerungen ziehen, daraus Maßnahmen ableiten und ergreifen, um dann wieder neu in den Zyklus des Lernprozesses einzutauchen.

Für ein kontinuierliches externes Projektmanagement ist die Einrichtung eines Projektbüros bei der ahu GmbH mit festen Ansprechpartnern als zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen und Fragen der beteiligten Akteure vorgesehen. Aufgabe des Projektbüros ist u.a. die strategische Beratung des Landkreises Nienburg/Weser im Hinblick auf den Gesamtprozess und die Projektziele.

Die Steuerungsgruppe unter Leitung des Landkreises Nienburg/Weser ist die Entscheidungsebene. Die vier Arbeitsgruppen „Wasserversorgung“, „Landwirtschaft“, „Fließgewässer“ und „Ökosysteme/Moore“ bearbeiten die Fachthemen und bereiten diese für die Entscheidungsebene vor.

Der interne Auftakt ist am 19.12.2023.
Ein großer Auftakttermin mit den Projektbeteiligten wird voraussichtlich Anfang 2024 folgen. Dort sollen Organstrukturen, Gliederung und Mitglieder von Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen sowie Koordinatoren der Arbeitsgruppen als Schnittstellen inhaltlich festgelegt werden.
KTA Höper fragt nach den Gründen, warum sich lediglich ein Planungsbüro zur Angebotsabgabe entschlossen hat. So wären doch namhafte Planungsbüros auch in räumlicher Nähe ebenso dazu in der Lage gewesen.

Baurätin Schnorr berichtet, dass man hierzu nicht aktiv ermittelt habe. Konzeptionell sei die ahu GmbH einschlägig sehr erfahren und für gute Ergebnisse bekannt, weshalb man mit dem Ausschreibungsergebnis zufrieden sein könne. Ggf. käme es ja bei der Ausschreibung des zweiten Projektes „Wasserbewirtschaftungsmodell Lichtenmoor“ noch dazu, dass sich auch Unternehmen aus dem regionalen Umfeld an den Ausschreibungen beteiligten.

KTA Kuhlmann regt seitens der Fraktion an, die hydrogeologischen Effekte, die von Fließgewässern ausgehen, insbesondere Verdunstungsmengen, ebenso bei den Diskussionen zu berücksichtigen.

KTA Höper weist darauf hin, dass, unbeachtet des in Ehren zu haltenden Engagements Interessierter, Fürsorge dafür getroffen werden solle, dass das Niveau in den Arbeitsgruppen nicht zu divers wird. Vermehrt solle auf Fachexpertisen gesetzt werden. Wenn „besorgte Bürger“ neben „Wasser-Ingenieuren“ diskutieren, entstehen schnell unproduktive Zeiten.

Baurätin Schnorr erklärt, dass sie um den Kompromiss zwischen Mitarbeit und Expertise weiß. Die fachlich beteiligten Personen sollen nach Möglichkeit Mitglieder aus den Verbänden sein.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 3

2023/224
30.11.2023

Sachstandsbericht Änderungsverfahren zum WSG Hoya

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baurätin Schnoor berichtet über den Sachstand des Änderungsverfahrens zum WSG Hoya.

Revue passierend erfolgte die Inbetriebnahme des Wasserwerkes bereits im Jahr 1958. 1967 wurde ein Wasserrecht mit über 525.000 m³/a erteilt. Auf eine Änderung der Wasserentnahme auf 750.000 m³/a in 1996 folgte dann 2005 die Erteilung einer Bewilligung über 1.100.000 m³/a.
Das 1977 durch die Bezirksregierung Hannover festgesetzte Wasserschutzgebiet basiert somit auf dem damals gültigen Wasserrecht, das die Entnahme von bis zu 525.000 m³/a zuließ.

Die Maßstäbe auf dem Stand von 1967 sind längst überholt und daher auf den aktuellen Stand zu bringen.
Hierzu fanden 2020 Pumpversuche als hydrogeologische Grundlage für die neue WSG-Abgrenzung statt, was in 2021 zur Beantragung der (Neu-)Festsetzung des WSG Hoya durch die „Wasserversorgung Samtgemeinde Grafschaft Hoya“ führte. Derzeit werden die Antragsunterlagen noch durch den Antragsteller finalisiert.
Erweiterungen des Gebietes ergeben sich in erster Linie in südlicher Richtung (Zone III B).

Der Zeitplan sieht vor, dass im Januar/Februar 2024 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB) mit öffentlicher Auslegung stattfindet.
Mit dem Ende der Frist für Einwendungen Ende Februar beginnt ab März dann die Auswertung der Einwendungen. Abhängig vom Umfang und der Qualität der Einwendungen kann der Erörterungstermin danach im II./III. Quartal 2024 erfolgen, sodass sich im III./IV. Quartal 2024 die Beratungsfolge ALNU, KA, KT zur Verabschiedung der neuen Verordnung anschließen kann.
Das Inkrafttreten der neuen Verordnung ist zum 01. Januar 2025 vorgesehen.

Auf Nachfrage von KTA Kurowski, inwieweit sich die Ausweitung des WSGs auf Drängen der Samtgemeinde Grafschaft Hoya oder aus den hydrogeologischen Daten zur Gegebenheit vor Ort ergeben habe, bestätigt Baurätin Schnorr, dass die gutachterlichen Ermittlungen hierfür maßgebend gewesen sind.
KTA Kurowski ergänzt, dass die Wasserversorgung Samtgemeinde Grafschaft Hoya im Trinkwasserbezug der Harzwasserwerke GmbH stehe, was inzwischen unwirtschaftlich geworden sei.

Auf die Frage von KTA Hille, ob im Falle steigender Wasserbedarfe möglicherweise in Zukunft eine weitere Vergrößerung des Wasserschutzgebietes zu erwarten sei, antwortet Baurätin Schnorr, dass hierzu aktuell keine Aussagen getroffen werden können.

KTA Kurowski ergänzt, dass davon nicht auszugehen ist, da sich regional keine neue Industrie angesiedelt habe, die einen hohen Wasserbedarf verursache.

KTA Höper möchte wissen, ob bei der Grundlagenermittlung lediglich auf die Niederschlagsmengen zurückgegriffen wurde oder ob auch die Messstellenpegel ausgewertet wurden.

Baurätin Schnorr erklärt, dass ihr diese Informationen aktuell nicht vorliegen. Sie sagt zu, diese Informationen mit dem Protokoll nachzureichen.

Nachtrag zum Zeitpunkt der Protokollerstellung:
„Das vorhandene Wasserschutzgebiet Hoya hat zur Überwachung der Grundwasserstände ein Grundwassermessstellennetz. Die Daten sind für das Hydrogeologische Gutachten zur neuen Festsetzung des Wasserschutzgebietes verwendet worden. Die Daten ausgewählter Messstellen wurden auch zur Auswertung des Pumpversuches im Jahr 2020 genutzt.“

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 4

2023/145
30.11.2023

Jahresabschlussbericht 2022 - Fachbereich Umwelt (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baurätin Schnorr erläutert beispielhaft den Jahresabschlussbericht 2022 für die Fachdienste 551 Umweltrecht und Kreisstraßen (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen) und 552 Wasserwirtschaft.

Der Jahresabschluss des **FD 551** sieht im Ergebnis 133.856 € Einsparungen (weniger Budgetbedarf) vor.
Dies ergab sich vorrangig durch Minderaufwendungen im Produkt 55110 (Bodenschutz, Altlasten) aufgrund des Wegfalls geplanter Sanierungsmaßnahmen an der Rüstungsaltlast Leese. Ohne eine aktuell unterstützend anwendbare Förderrichtlinie wurden rd. 100.000 € aus dem Ansatz eingespart. Zudem ergaben sich Mehrerträge im Produkt 55130 (Umweltrecht) aufgrund ungeplanter ordentlicher Erträge in Form von Erstattungen privater Unternehmen (Versicherungen) für Maßnahmen der Gefahrenabwehr wassergefährdende Stoffe (Rufbereitschaft) im Zuge erfolgter Ersatzvornahmen.
Im Ergebnis wurden für Investitionen 0,00 € ausbezahlt. Im Produkt 55130 (Umweltrecht) wurden aber Haushaltsreste zur „Cofinanzierung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung (FGE)“ übertragen. Aktuell laufen dort noch 2 Maßnahmen, deren Dauer voraussichtlich bis 31.12.2024 anhält.

Der Jahresabschluss des **FD 552** sieht im Ergebnis 135.062 € weniger Budgetbedarf vor.
Ertragsseitig konnte im Produkt 55211 (Gewässerbenutzungen und –schutz) aufgrund des hohen Antragsaufkommens zum Zwecke der Feldberegnung in 2022 und der Abarbeitung von Rückständen ein wesentlich höherer Ertrag realisiert werden. Weiter wurden vermehrt Erlaubnisse für die Bauwasserhaltung und für Geothermie-Anlagen erteilt. Im Produkt 55212 (Entwicklung, Ausbau und Unterhaltung von Gewässern) wurde mit einem Planfeststellungsbeschluss für ein Nassauskiesungs-Verfahren eine höhere Verwaltungsgebühr generiert. Weitere Verwaltungsgebühren ergaben sich zudem aus der Abrechnung erteilter wasserrechtlicher Zulassungen für die Glasfaserkabelverlegung im Jahr 2021.
Aufwandsseitig wurden, als Folge der Arbeitsbelastung, weniger Fortbildungsangebote genutzt, was auch geringere Aufwendungen bei den Reisekosten bedeutete. Höhere Abschreibungen waren zudem in einem konkreten Fall vorzunehmen.

Den Jahresabschluss 2022 des **FD 554** erläutert Landschaftsarchitekt Gänsslen. So sieht das Ergebnis 1.430.273 € Einsparungen (weniger Budgetbedarf) vor.
Weniger Erträge ergaben sich zunächst aber durch Maßnahmenverschiebungen im Projekt „KliMo Lichtenmoor“ (Produkt 55410 Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung). Zuwendungen und Ersatzgeld-Erstattung fielen geringer aus.

Aufwandsseitig ergaben sich deutliche Einsparungen. Im Produkt 55410 wurden „Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen“ (P+E Maßnahmen) nicht bewilligt und „Natura 2000 – Maßnahmen“ konnten wegen zwar angekündigter jedoch dann weiterhin fehlender Förderrichtlinien nicht beantragt werden. Beantragte und bewilligte Maßnahmen zum „speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB)“ werden erst 2023ff. in die Umsetzung gehen. Aufgrund fehlender Förderrichtlinien mussten zudem Klimaschutzmaßnahmen im „Krähenmoor“ und „Natura 2000 – Artenschutzmaßnahmen“ verschoben werden. Verzögerungen bei der Flurbereinigungsbehörde führen zur Verschiebung der Maßnahmenumsetzung „KliMo Lichtenmoor“ (sh. DS 2023/144).

Hinsichtlich der Investitionen konnten die Maßnahmen am „Storchennest Sarninghausen“ abgeschlossen und das Grundwassermessnetz im Lichtenmoor um 7 Messstellen erweitert werden. Der Bau von Brutflößen und Adlernisthilfen wird fortgeführt, wie auch der Flächenerwerb im Lichtenmoor durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen (ArL). Im Projekt „KliMo Lichtenmoor“ wurde der Bau von Stauanlagen im Frühjahr 2023 umgesetzt.

KTA Höper fragt nach den Gründen für die Ablehnung der Anträge zu den P+E Maßnahmen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen antwortet, dass kleinere Maßnahmen doch auch schon einmal anerkannt werden. Größere Maßnahmen jedoch werden in einem Punktesystem „geratet“. Hieraus kam es leider nicht zu einer Berücksichtigung.

Voraussetzung für die Gewährung etwaiger Fördermittel ist u.a., dass die beantragten Maßnahmen bereits vor Antragstellung im „regulären“ Haushalt des Landkreises eingeplant sind. So werden im Zuge der Antragstellung die Mittel im Haushalt ausgewiesen. Bleiben Maßnahmen unberücksichtigt, das heißt dem Förderantrag wird nicht stattgegeben, fließen die Mittel wieder in den Haushalt zurück.

Auf Nachfrage des stellv. beratenden Mitglieds Frerking, warum sich der Flächenerwerb über das ArL vollzieht, antwortet Landschaftsarchitekt Gänsslen.

Die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens umfasst einen langen, mühsamen Prozess, der ein hohes Maß an „know how“ fordert. Zuständig ist das ArL als Flurbereinigungsbehörde.
Ziel der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist am Ende die Schutzgebietsausweisung. Durch das Flächenmanagement des ArL ist ein guter Überblick gegeben und die Berechtigung vorhanden, flurstücksgenau über eine einheitliche Wertermittlung den Kaufpreis festzulegen. Der Förderbescheid zum Flächenankauf für den Moor- und Klimaschutz ist aus dem Förderstrang „Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)“ ergangen. Die Umsetzung ist zwingend eingebunden in die laufende Flurbereinigung Lichtenmoor.
Die UNB versucht im Zuge sonstiger Kompensationsverpflichtungen ggf. auch im eigenfinanzierten Ersatz dann noch vorhandene Lücken zu schließen

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 5

2023/225
30.11.2023

Haushalt 2024 - Fachdienste 551 (ohne das Produkt 55120), 552 und 554

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt beschließt geändert mit nachstehendem Wortlaut:

„Den Mittelanmeldungen wird mit folgenden Anpassungen in dem Produkt 55410 für folgende Konten zugestimmt:

- 55410.421200
  Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens für 2024 214.900 €
- 55410.314100
  Zuweisungen vom Land für Naturschutz u. Landschaftspflege
  für Planung 2026 677.300 €
- 55410.783115
  Messnetz KliMo Krähenmoor für 2024 43.000 €
- 55410.681100
  Zuweisungen vom Land KliMo Krähenmoor für
  Planungen 2025 280.800 €
- 55410.681600
  Ersatzgelder für Planung 2025 70.200 €

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Baurätin Schnorr stellt die Teilergebnis- und Investitionspläne des Haushalts 2024 für die Fachdienste 551 Umweltrecht und Kreisstraßen (ohne das Produkt 55120 Kreisstraßen) und 552 Wasserwirtschaft vor und erläutert diese beispielhaft.

Der Teilergebnisplan des **FD 551** sieht für 2024 u.a. Aufwendungen für Boden- und Grundwasseruntersuchungen und Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung (Konto 55110.427100) auf dem Vorjahresniveau i.H.v. 78.000 € vor. Für 2024 sind insbesondere die Durchführung einer „Orientierenden Untersuchung“ an einer Altlast (50.000 €), zwei Phase III – Untersuchungen an den Bohrschlammgruben (BSG) „Eitzendorf III“ und „Rehburg Z1“ (zus. 18.000 €) sowie anlassbezogene Untersuchungen und Monitoring-Maßnahmen (pauschal 10.000 €) geplant.
Unter Berücksichtigung der korrespondierenden Zuweisungen für Maßnahmen an den BSG (Konto 55110.314100, 14.000 €) beträgt die Netto-Belastung 64.000 €.

Der **FD 552** plant für 2024 u.a. Aufwendungen und Investitionen für das „Wassermengenmanagementkonzept“ (Produkt 55211 Gewässerbenutzungen und –schutz).
Aufwendungen i.H.v. 619.100 € im Ansatz 2024 (sowie 30.900 € Investitionen des Ansatzes 2023) stehen einem Ertrag von 557.300 € (zus. 585.000 €, davon 27.700 € Investitionen) verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 gegenüber (Konto 442900 bzw. 348100). Die Förderquote vom Land beträgt 90%.
Für die „Implementierung eines adaptiven Managements“ (Festpreisangebot 329.011,20 € brutto inkl. 10 % Eigenanteil) erfolgte bereits die Bindung der Haushaltsmittel in 2023. In 2024 erfolgt nun auch die Mittelbindung für das „Entscheidungsinstrument Lichtenmoor und Rodewalder Gräben“ (Festpreisangebot 319.703,24 € brutto inkl. 10 % Eigenanteil).

Der Teilergebnis- und der Investitionsplan des **FD 554** für 2024 wird von Landschaftsarchitekt Gänsslen vorgestellt.
Wesentliche Veränderungen/Planungen ergeben sich 2024 u.a. im Produkt 55410 (Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung) durch die neue Beschilderung des NSG Uchter Moor (Konto 421200).

Das Volumen an Investitionen (Produkt 55410) richtet sich nach den Vorgaben durch den „Eckwertebeschluss“. Zusammen 15.000 € stehen zur Verfügung für Flächenankauf (11.000 €), Nisthilfen (2.500 €) und Ausstattung des AB-Trupps (1.500 €).
Alle nicht unter den Eckwertebeschluss fallenden Investitionen werden zu 100% aus Fördergeldern oder Übertragung von Ersatzgeld erstattet oder unterliegen Beschlüssen (z.B. Flurbereinigung Lichtenmoor DS 2023/144).
/ Eine Übersicht der zu genehmigenden Investitionsplanungen 2024 und deren Finanzierungs- und Refinanzierungsansätze ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Hinsichtlich der neuen Förderrichtlinie „Biologische Vielfalt (BiolV)“ sollen nun Maßnahmen mit Förderung in Natura 2000-Gebieten vorangetrieben werden (Konto 421201). Durch die „BiolV“ können jetzt auch reine Pflegemaßnahmen gefördert werden.
Zur Wahrung des kurzfristigen Antragsstichtags (30.11.2023) wurde u.a. die Förderung der Entkusselung von 62 ha ehem. Torfabbauflächen im Kernbereich des Lichtenmoores (Projektkosten 76.100 €, davon Eigenanteil 15.220 € (20 %)) in Erwartung eines positiven Ausschuss-Votums bereits vor der Sitzung beantragt.

Gleichermaßen wurde die Planung, Beschaffung und der Einbau von 10 Wassermessstellen mit fernauslesbaren Dataloggern im NSG „Krähenmoor II“ (Antragssumme 42.840 €, davon 80 % Projektförderung und 20 % Ersatzgeld) bereits beantragt.

/ Genauere Angaben ergeben sich aus der zur Sitzung gereichten Tischvorlage, die Bestandteil des Protokolls ist und diesem anliegt.

Landschaftsarchitekt Gänsslen bestätigt auf Nachfrage von KTA Hille, dass im NSG „Krähenmoor II“ hinsichtlich der Fernwartung der Datenlogger keine Empfangsprobleme bekannt sind.

Auf Nachfrage von KTA Ziebolz erklärt Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass eine 100%ige Erstattung der Investitionen erfolgt.
Die entsprechenden Erstattungen werden jedoch nicht im 2024er Haushalt beplant, sondern werden als „Zuweisungen vom Land“ bzw. „Ersatzgeldern für Planungen“ (Konten 55410. 681100 bzw. 681600) im Haushalt 2025 ausgewiesen.

KTA Kuhlmann fragt nach, ob sich die den Haushalt zusätzlichen belastenden Kosten durch die „BiolV“ auf den Eigenanteil von 15.220 € für die „Entkusselung ehem. Torfabbauflächen im Lichtenmoor“ beschränken.

Landschaftsarchitekt Gänsslen bestätigt dies. Für die anderen geänderten Aufwandsansätze in 2024 sind erhöhte Ertragsansätze für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen, so dass in Summe nach Endabrechnung dieser beiden neuen BiolV-Anträge ein Eigenanteil von 15.220 € beim Landkreis verbleibt.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 6.1

30.11.2023

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Sitzungstermine des ALNU 2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Baurätin Schnorr kündigt die Sitzungstermine für den Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt in 2024 an.

Vorgesehen sind 3 Sitzungen:

1.) Dienstag, den 28.05.2024
2.) Montag, den 23.09.2024 (ggf. mit Exkursion)
3.) Donnerstag, den 21.11.2024

Ob die Sitzung am 23.09.2024 mit einer Exkursion verbunden sein wird, steht aktuell noch nicht fest.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 6.2

30.11.2023

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Sachstandsanfrage zur Überarbeitung der Schau- und Unterhaltungsordnung

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Der stellv. Vorsitzende KTA Dr. Richter hatte am 21.11.2023 die schriftliche Anfrage an die Verwaltung gestellt, dass im ALNU über den Sachstand der Überarbeitung der Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises berichtet wird.
Insbesondere die Ergebnisse der Diskussionen mit den Unterhaltungs- und Naturschutzverbänden wären von Interesse.

Baurätin Schnorr erklärt, dass die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen unlängst in Einzelgesprächen erörtert werden sollten. Leider mussten die Termine hierzu aber unfallbedingt von ihr abgesagt werden.
Aktuell befinde man sich in der Terminabstimmung, die sich grundsätzlich als schwierig erweist. Der Fokus liegt auf Anfang 2024.

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 6.3

30.11.2023

Mitteilungen/Anfragen;
hier: Anfrage zum erlaubten Ausbesserungsmaterial an Feld- und Wirtschaftswegen

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

KTA Höper fragt, welche Materialien zur Ausbesserung des Wegeseitenraums von Feld-/Wirtschaftswegen, insbesondere wenn diese in Naturschutzgebieten liegen, eingebaut werden dürfen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erklärt, dass ihm diese Informationen aktuell nicht vorliegen. Er sagt zu, diese Informationen mit dem Protokoll nachzureichen.

Nachtrag zum Zeitpunkt der Protokollerstellung:
„Der Einsatz mineralischer Ersatzbaustoffe im ländlichen Wegebau (u. a. Forst- und Landwirtschaftswege) unterliegt den Regelungen der Ersatzbaustoff-Verordnung. Genauere Angaben zu den einsetzbaren Materialien ergeben sich aus den dort anhängenden Tabellen. Darin berücksichtigt werden u.a. auch Lagen in Wasserschutzgebieten.
Link zur ErsatzbaustoffV: https://dejure.org/BGBl/2021/BGBl._I_S._2598

Aus den naturschutzrechtlichen Regelungen (vgl. § 14 BNatSchG und entsprechende landesrechtliche Regelungen) ergeben sich gegebenenfalls weitere Anforderungen. Der Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in Naturschutzgebieten (NSG) ist daher vor Beginn der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Nienburg/Weser (UNB) anzuzeigen.
Die UNB hat dann eine Prüfung nach der gültigen NSG-VO vorzunehmen. Hier ist dann eine Überprüfung an den jeweils spezielleren Normen und Zielen zum Schutzzweck auszurichten. Bei Lage der zu sanierenden Wege im Hochmoorkörper und auch in nährstoffarmen trockenen Sandbereichen ist dann das Erfordernis zur Ein-

bringung ausschließlich kalkfreier Materialien gegeben, um nicht nachteilig auf die Schutz- und Entwicklungsziele des NSGs haben zu können.“

Öffentliche Sitzung
des
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am
30.11.2023

Protokoll zu TOP 7

30.11.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.